

Die Berufsstruktur des Deutschen Bundestages in der 20. Wahlperiode*

Anastasia Pyschny und Melanie Kintz

Infolge der Bundestagswahl vom 26. September 2021 hat sich die Zusammensetzung des Parlaments erheblich verändert. Mit 736 Mandatsträgern zählt der Bundestag so viele Abgeordnete wie nie zuvor. Von ihnen sind 281 (38,2 Prozent) neu im Parlament. Diese Neuerungsquote ist bemerkenswert, da im Gegensatz zum 19. Bundestag mit 291 Neuparlamentariern (41,0 Prozent), diesmal keine neuen Fraktionen eingezogen (AfD) bzw. wiederingezogen (FDP) sind.

In der Fraktionsstärke sind jedoch – zum Teil deutliche – Verschiebungen im Vergleich zum Beginn der vorherigen Wahlperiode zu beobachten: Während SPD (+53 Sitze), Bündnis 90/Die Grünen (+51) und FDP (+12) an Abgeordneten hinzugewannen und vor diesem Hintergrund die erste „Ampel-Koalition“ auf Bundesebene bildeten, schrumpfte die Fraktionsstärke von CDU/CSU (-49 Sitze), Die Linke (-30) und AfD (-11). Mit 24,1 Prozent der Wählerstimmen hatte die Union nicht nur ihr historisch schlechtestes Wahlergebnis eingefahren, sondern fand sich nach vier Wahlperioden erstmals in der Opposition wieder. Die Linkspartei hatte „Glück im Unglück“: Zwar scheiterte sie an der Fünf-Prozent-Hürde, allerdings konnte sie drei Direktmandate erringen und somit von der Grundmandatsklausel profitieren. Des Weiteren gibt es vier fraktionslose Abgeordnete, darunter drei ehemalige MdB der AfD-Fraktion und *Stefan Seidler*, der für den Südschleswigschen Wählerverband (SSW) ein Mandat im Bundestag gewann.

Nach § 6 BWahlG ist der SSW von der Fünf-Prozent-Hürde ausgenommen und konnte nach fast 70 Jahren wieder einen Abgeordneten in das Parlament entsenden. Zum Zeitpunkt der Bundestagswahl war *Seidler* 41 Jahre alt und der SSW damit die Partei mit dem niedrigsten Altersdurchschnitt im Parlament, gefolgt von Bündnis 90/Die Grünen (42,4 Jahre) und SPD (46,1 Jahre). Der Altersdurchschnitt aller MdBs war mit 47,3 Jahren im Vergleich zu vorherigen Wahlperioden sehr niedrig. Durchschnittlich jünger waren die Abgeordneten zuletzt zu Beginn der 9. Wahlperiode im Jahr 1980, als das Durchschnittsalter exakt 47 Jahre betrug.

Der vorliegende Beitrag wird beleuchten, wie sich die Veränderungen in der Zusammensetzung des Bundestages auf die Berufsstruktur der Abgeordneten auswirkten. Dafür wird auf das Kategorienschema von *Adalbert Hess* zurückgegriffen, um die in der ZParl seit 1992 regelmäßig dokumentierten Daten zur Sozialstruktur¹ bestmöglich über die Zeit vergleichen zu können.

* Wir bedanken uns bei *Jakob Hirn*, Praktikant am Institut für Parlamentarismusforschung (IParl), der uns tatkräftig bei der Datenerhebung unterstützte.

1 Vgl. exemplarisch *Adalbert Hess*, Daten und Aspekte zur Sozialstruktur des 12. Deutschen Bundestages, in: ZParl, 23. Jg. (1992), H. 2, S. 201 – 216; *Franziska Deutsch* / *Suzanne S. Schüttmeyer*, Die Berufsstruktur des Deutschen Bundestages – 14. und 15. Wahlperiode, in: ZParl, 34. Jg. (2003), H. 1, S. 21 – 32; *Melanie Kintz*, Daten zur Berufsstruktur des 16. Deutschen Bundestages, in: ZParl, 37. Jg. (2006), H. 3, S. 461 – 470; *dies.*, Die Berufsstruktur des Bundestages – 18. Wahlperiode, in: ZParl, 45. Jg. (2014), H. 3, S. 582 – 595; *dies.* / *Malte Cordes*, Daten zur Berufsstruktur des Deutschen Bundestages in der 19. Wahlperiode, 50. Jg. (2019), H. 1, S. 42 – 58.

1. Methodische Anmerkungen

Bei der Datenerhebung zur parlamentarischen Berufsstruktur wurde ermittelt, welchen „nichtpolitischen Hauptberuf“² die Bundestagsabgeordneten direkt vor ihrer Mandatsübernahme ausgeübt haben. Waren sie zuvor als Abgeordnete in einem anderen Parlament tätig, zum Beispiel in einem Landesparlament, oder hatten ein Regierungsamt auf Landesebene inne, wurde ihr jeweiliger „Vorberuf“³ herangezogen.

Die wichtigste Quelle für die herangezogenen Daten war der „Kürschner“³, das regelmäßig nach der Bundestagswahl erscheinende Handbuch mit Kurzbiografien aller Mitglieder des Bundestages. Anzumerken – und methodisch nicht unproblematisch – ist, dass es sich bei diesen Angaben um Selbstauskünfte der Parlamentarier handelt. Dies führte in mehreren Fällen dazu, dass weitere Recherchen notwendig wurden, zum Beispiel auf den Homepages der Abgeordneten. Darüber hinaus wurde der Internetauftritt mehrerer Unternehmen zu Rate gezogen, um in Erfahrung zu bringen, ob es sich bei den dortigen Arbeitsverhältnissen um öffentliche oder privatwirtschaftliche Tätigkeiten handelt.

2. Entwicklungstrends der Berufsstruktur im 20. Deutschen Bundestag

Die veränderten fraktionellen Zusammensetzungen nach Bundestagswahlen können, müssen aber keine nennenswerten Auswirkungen auf die Berufsstruktur im Bundestag haben. Kaum sichtbar wären sie, wenn die ausgeschiedenen und neugewählten MdBs in etwa den gleichen Berufsgruppen zuzuordnen wären. In Folge der Bundestagswahl 2021 gab es jedoch eine ganz augenscheinliche Veränderung: Der Anteil an Angestellten von Parteien und Fraktionen ist um 44,7 Prozent gestiegen (120 zu vorher 83 Abgeordnete). Der Beginn dieses Trends reicht weit zurück und hat sich in den letzten Jahren erheblich verstärkt. So waren es in der 12. Wahlperiode gerade einmal 20 Abgeordnete, die vorher für „ihre“ Partei oder Fraktion tätig waren.⁴ 40 Abgeordnete waren es in der 16. Wahlperiode, 73 Abgeordnete in der 18. Wahlperiode und nunmehr sind es bereits 120 Mitglieder des Bundestages, die diesen Beruf ausüben.⁵

Vor diesem Hintergrund ist die Anzahl an Abgeordneten, die der Gruppe „Angestellte politischer und gesellschaftlicher Organisationen“ angehören, im Vergleich zur 19. Wahlperiode am deutlichsten gestiegen (+4,2 Prozentpunkte) und liegt mit 22,5 Prozent nur noch knapp hinter dem Beamtenanteil von 23,3 Prozent, der sich kaum verändert hat (-0,3 Punkte). Auffällig ist nur, dass weniger Lehrer an Grund-, Haupt- und Realschulen zu verzeichnen sind, während der Anteil an Gymnasiallehrern angestiegen ist. Insgesamt hält sich die Anzahl an Abgeordneten mit dem Vorberuf als Lehrer (26) wie bereits in der 19. Wahl-

2 Adalbert Hess, Zusammensetzung und Sozialstruktur des Bundestages, in: Hans Peter Schneider / Wolfgang Zeh (Hrsg.), *Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin / New York 1989, S. 727 – 756, S. 735.

3 Klaus J. Holzapfel (Hrsg.), *Kürschners Volkshandbuch*. Deutscher Bundestag 20. Wahlperiode, Rheinbreitbach (Stand: Januar 2022).

4 Vgl. Adalbert Hess, a.a.O. (Fn. 1), S. 204.

5 Für die 16. Wahlperiode vgl. Melanie Kintz, Daten zur Berufsstruktur des 16. Deutschen Bundestages, a.a.O. (Fn. 1), S. 464 und für die 18. Wahlperiode *dies.*, Die Berufsstruktur des Bundestages – 18. Wahlperiode, a.a.O. (Fn. 1), S. 584.

<i>Tabelle 1: Berufsstatistik der 19. und 20. Wahlperiode (Spaltenprozent in Klammern)</i>		
	19. Bundestag Stand: 1. Januar 2019	20. Bundestag Stand: 5. Januar 2022 ¹
Abgeordnete insgesamt	709	736
CDU/CSU	246	197
SPD	152	206
Grüne	67	118
Die Linke	69	39
FDP	80	92
AfD	91	80
Fraktionslose	4	4
Die Berufsgruppen²	19. Bundestag	20. Bundestag
1. Beamte		
a) So genannte politische Beamte	7	10
b) Andere Beamte des höheren Dienstes (Verwaltung)	39	41
c) Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes (Verwaltung)	13	14
d) Richter und Staatsanwälte	9	7
e) Berufssoldaten	4	6
f) Kommunale Wahlbeamte	39	33
g) Professoren an Universitäten und Hochschulen	10	10
h) Andere Wissenschaftler an Universitäten und Hochschulen	21	24
i) Lehrer an Gymnasien (u.ä.)	12	14
j) Lehrer an Grund-, Hauptschulen und Realschulen (u.ä.)	14	12
Beamte zusammen	167 (23,6%)	171 (23,3%)
2. Angestellte des öffentlichen Dienstes (auch von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts) zusammen	30 (4,2%)	34 (4,6%)
a) Bedienstete der EG/EU zusammen	0	0
3. (Ev.) Pfarrer und Diakone zusammen	2 (0,3%)	1 (0,1%)
4. Angestellte von politischen und gesellschaftlichen Organisationen		
a) Angestellte von Parteien, Fraktionen (u.ä.)	83	120
b) Angestellte von Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen	17	13
c) Angestellte sonstiger Organisationen und Institutionen mit politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und karitativen Zielsetzungen	30	32
Angestellte dieser Organisationen zusammen	130 (18,3%)	165 (22,5%)
5. Angestellte der Wirtschaft (in Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe, und entsprechenden Verbänden) zusammen	119 (16,8%)	125 (17,1%)
6. Selbständige (oft zugleich in entsprechenden Verbänden tätig)		
a) Selbständige in Industrie, Handel Handwerk und Gewerbe	69	54

Fortsetzung Tabelle 1		
b) Selbständige in Land- und Forstwirtschaft	11	8
Selbständige zusammen	80 (11,3%)	62 (8,4%)
7. Angehörige freier Berufe		
a) Rechtsanwälte und Notare ³	77	76
b) Angehörige anderer freier Berufe (Ärzte, Apotheker, Ingenieure, Steuerberater, Schriftsteller, Journalisten u.ä.)	45	45
Freiberufler zusammen	122 (17,2%)	121 (16,4%)
8. Hausfrauen zusammen	3 (0,4%)	2 (0,3%)
9. Arbeiter (ohne solche Abgeordnete, die zwar beruflich als Arbeiter begonnen haben, jetzt aber anderen Gruppen zuzurechnen sind)	–	2 (0,3%)
10. Sonstige (darunter in Ausbildung befindliche, Arbeitslose oder bisher ohne Berufsausübung)	39 (6,0%)	44 (6,0%)
11. Nicht verwendbare Angaben (fehlende genaue Angaben im Sinne des vorliegenden Schemas)	17 (2,4%)	9 (1,2%)
Insgesamt	709 (=100%)	736 (=100%)
<p>1 Fraktionsaustritte, die bis zu den jeweilig angegebenen Erhebungszeitpunkten der 19. und 20. Wahlperiode stattfanden, wurden hier mit einbezogen.</p> <p>2 Berufsbezeichnungen werden hier als Funktions- bzw. Statusbezeichnung verwendet. Die Begriffe sind daher geschlechtsneutral zu verstehen.</p> <p>3 Als Rechtsanwälte und Notare sind nur diejenigen aufgeführt, die tatsächlich auch freiberuflich als solche tätig waren. Maßgeblich war daher für die Einordnung in die Gruppe 7a nicht die berufliche Selbstbezeichnung der Abgeordneten, da Rechtsanwälte durchaus auch als Beamte (Gruppe 1), Selbständige (Gruppe 6) oder Angestellte der Wirtschaft (Gruppe 5) tätig sein können.</p> <p>Quelle: Eigene Zusammenstellung. Die Daten für die 19. Wahlperiode stammen aus <i>Melanie Kintz / Malte Cordes, a.a.O. (Fn. 1)</i>.</p>		

periode auf geringem Niveau. Der viel zitierte Kalauer des ehemaligen MdB *Otto Graf Lambsdorff* (FDP), der Bundestag sei „mal voller, mal leerer, aber immer voller Lehrer“ war gewiss in den 1980er Jahren schon überzogen, aber heutzutage trifft er nicht mal mehr im Ansatz zu.

Spürbar gesunken ist der Anteil der Selbständigen (Gruppe 6): von 11,3 auf 8,4 Prozent. Auch die Gruppe der Freiberufler ist geringfügig geschrumpft (von anteilig 17,2 auf 16,4 Prozent). Demgegenüber sind Angestellte häufiger unter den Parlamentariern zu finden – wie aufgezeigt vor allem mit Blick auf jene, die in Parteien und Fraktionen tätig waren. Darüber hinaus zeigt sich auch ein geringfügiger Anstieg bei den Angestellten in der Wirtschaft (von 16,8 auf 17,1 Prozent) und im öffentlichen Dienst (von 4,2 auf 4,6 Prozent). Erstere bilden nach den Beamten und Angestellten politischer und gesellschaftlicher Organisationen die drittstärkste Berufsgruppe unter den Bundestagsabgeordneten. Im 19. Bundestag waren die Freiberufler noch die drittstärkste Gruppe.

3. Die Berufsstruktur neugewählter Abgeordneter im Vergleich

Unter „neugewählte Abgeordnete“ werden jene Parlamentarier verstanden, die in der vorherigen 19. Wahlperiode kein Bundestagsmandat innehatten, auch wenn sich unter ihnen Bundestagsrückkehrer befinden.⁶ Die mit Abstand höchste Neuerungsquote weisen Bündnis 90/Die Grünen (55,9 Prozent der Fraktionsmitglieder) und die SPD (50,5 Prozent) auf. Grüne und SPD sind demnach die einzigen Fraktionen, denen mehr Neugewählte als Wiedergewählte angehören (vgl. Tabelle 2).

<i>Tabelle 2: Vergleich der Berufsstruktur von wieder- und neugewählten Abgeordneten (Spaltenprozent in Klammern)</i>			
		Wiedergewählte	Neugewählte¹
Abgeordnete insgesamt	736	455	281 (38,2%) ²
CDU/CSU	197	149	48 (24,4%)
SPD	206	102	104 (50,5%)
Grüne	118	52	66 (55,9%)
Die Linke	39	30	9 (23,1%)
FDP	92	64	28 (30,4%)
AfD	80	56	24 (30,0%)
Fraktionslose	4	2	2 (50,0%)
Die Berufsgruppen		Wiedergewählte	Neugewählte
1. Beamte			
a) So genannte politische Beamte		4	6
b) Andere Beamte des höheren Dienstes (Verwaltung)		20	21
c) Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes (Verwaltung)		6	8
d) Richter und Staatsanwälte		4	3
e) Berufssoldaten		4	2
f) Kommunale Wahlbeamte		24	9
g) Professoren an Universitäten und Hochschulen		6	4
h) Andere Wissenschaftler an Universitäten und Hochschulen		13	11
i) Lehrer an Gymnasien (u.ä.)		7	7
j) Lehrer an Grund-, Hauptschulen und Realschulen (u.ä.)		4	8
Beamte zusammen		92 (20,2%)	79 (28,2%)
2. Angestellte des öffentlichen Dienstes (auch von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts) zusammen		14 (3,1%)	20 (7,1%)
a) Bedienstete der EG/EU zusammen		0	0
3. (Ev.) Pfarrer und Diakone zusammen		1 (0,2%)	0

6 Dies gilt zum Beispiel für *Friedrich Merz*, der für die CDU bereits von 1994 bis 2009 im Bundestag saß.

<i>Fortsetzung Tabelle 2</i>		
4. Angestellte von politischen und gesellschaftlichen Organisationen		
a) Angestellte von Parteien, Fraktionen (u.ä.)	78	42
b) Angestellte von Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen	7	6
c) Angestellte sonstiger Organisationen und Institutionen mit politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und karitativen Zielsetzungen	20	12
Angestellte dieser Organisationen zusammen	105 (23,1%)	60 (21,4%)
5. Angestellte der Wirtschaft (in Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe, und entsprechenden Verbänden) zusammen	74 (16,3%)	51 (18,2%)
6. Selbständige (oft zugleich in entsprechenden Verbänden tätig)		
a) Selbständige in Industrie, Handel Handwerk und Gewerbe	40	14
b) Selbständige in Land- und Forstwirtschaft	4	4
Selbständige zusammen	44 (9,7%)	18 (6,4%)
7. Angehörige freier Berufe		
a) Rechtsanwälte und Notare	61	15
b) Angehörige anderer freier Berufe (Ärzte, Apotheker, Ingenieure, Steuerberater, Schriftsteller, Journalisten u.ä.)	29	16
Freiberufler zusammen	90 (19,8%)	31 (11,0%)
8. Hausfrauen zusammen	1 (0,2%)	1 (0,4%)
9. Arbeiter (ohne solche Abgeordnete, die zwar beruflich als Arbeiter begonnen haben, jetzt aber anderen Gruppen zuzurechnen sind) zusammen	2 (0,44%)	0 (0,0%)
10. Sonstige (darunter in Ausbildung befindliche, Arbeitslose oder bisher ohne Berufsausübung)	25 (5,5%)	19 (6,8%)
11. Nicht verwendbare Angaben (fehlende genaue Angaben im Sinne des vorliegenden Schemas)	7 (1,5%)	2 (0,7%)
Insgesamt	455	281
<p>1 Als neue Abgeordnete werden hier solche Parlamentarier gewertet, die in der 19. Wahlperiode nicht im Parlament vertreten waren, unabhängig davon ob sie zu einem vorherigen Zeitpunkt bereits im Bundestag waren. Dies bedeutet gleichzeitig, dass Nachrücker der 19. Wahlperiode hier in die Gruppe der Wiedergewählten eingeordnet werden, obwohl sie das erste Mal in die Berufsstruktur aufgenommen werden.</p> <p>2 Prozentzahl bezieht sich auf den Anteil der Neugewählten unter den Angehörigen der Gesamtpopulation bzw. Fraktion/Gruppe.</p> <p>Vgl. die Anmerkungen in Tabelle 1.</p> <p>Quelle: Eigene Zusammenstellung.</p>		

Die drei größten Berufsgruppen unter den neugewählten Abgeordneten entsprechen denen des gesamten 20. Bundestages: Beamte (28,2 Prozent), Angestellte von politischen und gesellschaftlichen Organisationen (21,4 Prozent) und Angestellte der Wirtschaft (18,2 Prozent). Im Vergleich zu den wiedergewählten Abgeordneten finden sich unter den Neugewählten deutlich mehr Beamte (+8,0 Prozentpunkte). Viele von ihnen waren als Verwaltungsbeamte des höheren Dienstes (26,6 Prozent) und Wissenschaftler an Universitäten und Hochschulen (13,9 Prozent) tätig. Zudem ist der prozentuale Anteil an Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes unter den Neugewählten mehr als doppelt so hoch (7,1 Prozent) wie bei den wiedergewählten Abgeordneten (3,1 Prozent).

Im Gegensatz dazu sind Selbständige und Freiberufler unter den Neugewählten bemerkenswert wenig vertreten: Während 9,7 Prozent der Wiedergewählten vor ihrem Mandatsgewinn als Selbständige und 19,8 Prozent als Freiberufler tätig waren, trifft dies nur auf 6,4 bzw. 11,0 Prozent der Neugewählten zu. Noch deutlicher wird der Unterschied im Vergleich zu den Neugewählten der 19. Wahlperiode: Von ihnen waren 14,8 Prozent selbstständig (+8,4 Prozentpunkte) und 20,6 Prozent (+9,6 Prozentpunkte) freiberuflich tätig.⁷ Ein Hinweis für diesen beachtlichen Unterschied findet sich in der fraktionellen Herkunft der Neugewählten: Die meisten unter ihnen sind SPD-Abgeordnete, von denen in der vorherigen Wahlperiode nur unterdurchschnittlich viele der Gruppe der Selbstständigen oder Freiberufler angehörten.⁸ Im Gegensatz dazu gibt es sehr viel weniger FDP-Abgeordnete unter den Neuparlamentariern als in der 19. Wahlperiode, und bei den Liberalen waren überdurchschnittlich viele Abgeordnete vor Mandatsbeginn selbstständig oder freiberuflich tätig.⁹

4. Die Berufsstruktur der Abgeordneten im Fraktionenvergleich

Wenn sich die innerfraktionelle Zusammensetzung stark ändert, kann es auch zu größeren Veränderungen in der Berufsstruktur kommen. Da bei SPD und Grünen mehr als jeder zweite Abgeordnete neu in das Parlament gewählt wurde, sind in diesen Fraktionen größere berufsstrukturelle Neuerungen denkbar. Die geringste Neuerungsquote weisen die CDU/CSU und Die Linke auf, bei denen nur knapp jeder vierte Abgeordnete neu hinzugekommen ist (vgl. Tabelle 3).

Die SPD ist die einzige Fraktion, in der mit Blick auf die stärkste Berufsgruppe ein Wechsel stattgefunden hat: Im Vergleich zur letzten Wahlperiode dominieren nicht mehr die Beamten (-1,8 Prozentpunkte, 27,2 Prozent), sondern mit knappem Vorsprung nunmehr die Angestellten politischer und gesellschaftlicher Organisationen (+1,4 Prozentpunkte, 27,7 Prozent). Wie bereits in der letzten Wahlperiode ist diese Berufsgruppe auch innerhalb der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen (36,4 Prozent) und Die Linke (61,5 Prozent) – in diesem Fall mit deutlichem Abstand zu anderen Berufsgruppen – am häufigsten vertreten.

Zwar gibt es in der CDU/CSU-Fraktion im Vergleich zur SPD-Fraktion nur einen Abgeordneten mehr, der vor seinem Mandat als Beamter tätig war (57:56); dennoch stellen

7 Vgl. *Melanie Kintz / Malte Cordes*, a.a.O. (Fn. 1), S. 47 f.

8 Nur 4,0 Prozent unter den SPD-Abgeordneten war selbstständig (-7,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Gesamtparlament) und 11,2 Prozent freiberuflich tätig (-6,0 Prozentpunkte im Vergleich zum Gesamtparlament), vgl. ebenda, S. 50.

9 Vgl. ebenda.

Tabelle 3: Berufsstatistik der 20. Wahlperiode nach Fraktionszugehörigkeit (Spaltenprozent in Klammern)

Die Berufsgruppen	CDU/ CSU	SPD	Grüne	Die Linke	FDP	AfD	Frak- tions- lose	Ins- gesamt
Abgeordnete insgesamt 736	Davon neue Abgeordnete¹ 281 (38,2%)							
CDU/CSU	48 (24,4%)							
SPD	104 (50,5%)							
Grüne	66 (55,9%)							
Die Linke	9 (23,1%)							
FDP	28 (30,4%)							
AfD	24 (30,0%)							
Fraktionslose	2 (50,0%)							
1. Beamte								
a) So genannte politische Beamte	2	6	2	0	0	0	0	10
b) Beamte des höheren Dienstes (Verwaltung)	15	13	5	1	4	2	1	41
c) Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes (Verwaltung)	3	7	2	0	0	2	0	14
d) Richter und Staatsanwälte	4	1	1	0	0	1	0	7
e) Berufssoldaten	2	1	0	0	0	3	0	6
f) Kommunale Wahlbeamte	21	9	0	0	3	0	0	33
g) Professoren an Universitäten und Hochschulen	2	2	2	0	2	2	0	10
h) Andere Wissenschaftler an Universitäten und Hochschulen	4	7	8	1	1	2	1	24
i) Lehrer an Gymnasien (u.ä.)	2	6	2	0	2	2	0	14
j) Lehrer an Grund-, Hauptschulen und Realschulen (u.ä.)	2	4	1	2	2	1	0	12
Beamte zusammen	57 (28,9%)	56 (27,2%)	23 (19,5%)	4 (10,3%)	14 (15,2%)	15 (18,8%)	2 (50,0%)	171 (23,2%)
2. Angestellte des öffentlichen Dienstes (auch von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts) zusammen	7 (3,6%)	17 (8,3%)	2 (1,7%)	1 (2,6%)	6 (6,5%)	1 (2,9%)	0	34 (4,6%)
3. (Ev.) Pfarrer und Diakone zusammen	0	0	0	0	1 (1,1%)	0	0	1 (0,1%)

Fortsetzung Tabelle 3								
4. Angestellte von politischen und gesellschaftlichen Organisationen								
a) Angestellte von Parteien, Fraktionen (u.ä.)	9	37	35	18	8	13	0	120
b) Angestellte von Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen	0	9	0	4	0	0	0	13
c) Angestellte sonstiger Organisationen und Institutionen mit politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und karitativen Zielsetzungen	7	11	8	2	4	0	0	32
Angestellte dieser Organisationen zusammen	16 (8,1%)	57 (27,7%)	43 (36,4%)	24 (61,5%)	12 (13,0%)	13 (16,3%)	0	165 (22,4%)
5. Angestellte der Wirtschaft (in Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe, und entsprechenden Verbänden) zusammen								
	44 (22,3%)	35 (17,0%)	11 (9,3%)	2 (5,1%)	15 (16,3%)	17 (21,3%)	1 (25,0%)	125 (17,0%)
6. Selbständige (oft zugleich in entsprechenden Verbänden tätig)								
a) Selbständige in Industrie, Handel Handwerk und Gewerbe	16	6	2	1	16	12	1	54
b) Selbständige in Land- und Forstwirtschaft	4	0	3	0	0	1	0	8
Selbständige zusammen	20 (10,2%)	6 (2,9%)	5 (4,2%)	1 (2,6%)	16 (17,4%)	13 (16,3%)	1 (25,0%)	62 (8,4%)
7. Angehörige freier Berufe								
a) Rechtsanwälte und Notare	32	11	6	2	17	8	0	76
b) Angehörige anderer freier Berufe (Ärzte, Apotheker, Ingenieure, Steuerberater, Schriftsteller, Journalisten u.ä.)	8	12	9	1	8	7	0	45
Freiberufler zusammen	40 (20,3%)	23 (11,2%)	15 (12,7%)	3 (7,7%)	25 (27,2%)	15 (18,8%)	0	121 (16,4%)
8. Hausfrauen zusammen								
	0	2 (1,0%)	0	0	0	0	0	2 (0,3%)
9. Arbeiter zusammen (ohne solche Abgeordnete, die zwar beruflich als Arbeiter begonnen haben, jetzt aber anderen Gruppen zuzurechnen sind)								
	0	2 (1,0%)	0	0	0	0	0	2 (0,3%)

<i>Fortsetzung Tabelle 3</i>								
10. Sonstige zusammen (darunter in Ausbildung befindliche, Arbeitslose oder bisher ohne Berufsaus- übung)	11 (5,6%)	5 (2,4%)	17 (14,4%)	3 (7,7%)	3 (3,3%)	5 (6,3%)	0	44 6,0%
11. Nicht verwendbare Angaben (fehlende genaue Angaben im Sinne des vorliegenden Schemas)	2 (1,0%)	3 (1,5%)	2 (1,7%)	1 (2,6%)	0	1 (1,3%)	0	9 (1,2%)
Insgesamt	197	206	118	39	92	80	4	736
1 Als neue Abgeordnete werden solche Parlamentarier gewertet, die in der 19. Wahlperiode nicht im Parlament vertreten waren, unabhängig davon ob sie zu einem vorherigen Zeitpunkt bereits im Bundestag waren. Vgl. die Anmerkungen in Tabelle 1. Quelle: Eigene Zusammenstellung.								

die Beamten in der Unionsfraktion anteilig die größte Berufsgruppe (28,9 Prozent). Viele Angehörige dieser Gruppe waren zuvor als kommunale Wahlbeamte (21 Abgeordnete; vgl. Untergruppe 1f) oder als Beamte des höheren Dienstes tätig (15 Abgeordnete; vgl. Untergruppe 1b). Bemerkenswert gering fällt hingegen der Anteil an Angestellten von politischen und gesellschaftlichen Organisationen in der CDU/CSU-Fraktion aus (8,1 Prozent). Im Vergleich zur 19. Wahlperiode ist dieser Wert leicht gesunken (-1,3 Prozentpunkte).

In der FDP sind traditionell die Freiberufler am stärksten vertreten (27,2 Prozent), gefolgt von den Selbständigen (17,4 Prozent) und den Angestellten in der Wirtschaft (16,3 Prozent). In der AfD-Fraktion ist hingegen eine Verschiebung im Vergleich zur letzten Wahlperiode zu beobachten: Zwar bilden die Angestellten der Wirtschaft nach wie vor die größte Berufsgruppe (21,3 Prozent); allerdings wird die zweitstärkste Berufsgruppe nicht mehr von den Selbständigen (16,3 Prozent), sondern von den Beamten und Angestellten freier Berufe (jeweils 18,8 Prozent) gestellt.

5. Ostdeutsche und westdeutsche Abgeordnete im Vergleich

Je größer der zeitliche Abstand zur Wiedervereinigung Deutschlands ist, desto weniger können Personen zwangsläufig als „ostdeutsch“ oder „westdeutsch“ kategorisiert werden. Im Folgenden wird ein Abgeordneter als ostdeutsch identifiziert, wenn er im Jahr 1990 Staatsbürger der DDR war bzw. als westdeutsch, wenn er in dieser Zeit Staatsbürger der BRD war. Für den überwiegenden Teil der MdBs ist diese Zuordnung nach wie vor möglich: 539 Abgeordnete konnten als westdeutsch klassifiziert werden; 100 als ostdeutsch, von denen 47 neu gewählt sind (vgl. Tabelle 4). Die Anzahl an „Nachwendegeborenen“, also nach dem Jahr 1990 Geborene, hat sich im Vergleich zur 19. Wahlperiode zwar verzehnfacht (von 5 auf 60 Abgeordnete), stellt allerdings (noch) nicht die dominierende Kategorie dar. Vor diesem Hintergrund wird der berufsstrukturelle Vergleich ost- und westdeutscher Abgeordneter weiterhin ausgewiesen, um Unterschiede und Angleichungstendenzen offenzulegen.

Unter der Kategorie „Andere“ sind alle MdBs erfasst, die in einem anderen Land aufgewachsen sind. Dies trifft im Zeitverlauf auf immer mehr Abgeordnete zu: Fielen in diese Kategorie in der 17. Wahlperiode gerade einmal acht Parlamentarier, waren es in der 18. Wahlperiode zwölf und in der 19. Wahlperiode 21.¹⁰ Von den 36 im Ausland aufgewachsenen MdBs in der aktuellen 20. Wahlperiode gehört mehr als jeder Dritte der SPD-Fraktion an (36,1 Prozent).

Tabelle 4: Unterschiede in der Berufsstruktur zwischen ost- und westdeutschen Abgeordneten in der 20. Wahlperiode (Spaltenprozent in Klammern)

	Ost-deutsche	West-deutsche	Nachwendegeborene	Andere	Insgesamt
Abgeordnete insgesamt	100	539	60	36	735¹
CDU/CSU	16	176	2	3	197
SPD	26	143	24	13	206
Grüne	8	77	25	8	118
Die Linke	15	2	0	3	39
FDP	14	67	6	5	92
AfD	21	51	3	4	79
Fraktionslose	0	4	0	0	4
Die Berufsgruppen	Ost-deutsche	West-deutsche	Nachwendegeborene	Andere	Insgesamt
1. Beamte					
a) So genannte politische Beamte	0	9	0	1	10
b) Andere Beamte des höheren Dienstes (Verwaltung)	6	33	1	1	41
c) Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes (Verwaltung)	2	9	3	0	14
d) Richter und Staatsanwälte	0	7	0	0	7
e) Berufssoldaten	1	4	1	0	6
f) Kommunale Wahlbeamte	2	30	0	1	33
g) Professoren an Universitäten und Hochschulen	1	8	0	1	10
h) Andere Wissenschaftler an Universitäten und Hochschulen	1	17	5	1	24
i) Lehrer an Gymnasien (u.ä.)	1	11	2	0	14
j) Lehrer an Grund-, Hauptschulen und Realschulen (u.ä.)	3	7	2	0	12
Beamte zusammen	17 (17,0%)	135 (25,1%)	14 (23,3%)	5 (13,9%)	171 (23,3%)

10 Siehe *Melanie Kintz*, Die Berufsstruktur der Abgeordneten des 17. Deutschen Bundestages, in: ZParl, 41. Jg. (2010), H. 3, S. 491 – 503, S. 501; *dies.*, Die Berufsstruktur des Bundestages – 18. Wahlperiode, a.a.O. (Fn. 1), S. 591; *dies. / Malte Cordes*, a.a.O. (Fn. 1), S. 52.

<i>Fortsetzung Tabelle 4</i>					
2. Angestellte des öffentlichen Dienstes (auch von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts) zusammen	6 (6,0%)	25 (4,7%)	1 (1,7%)	2 (5,6%)	34 (4,6%)
3. (Ev.) Pfarrer und Diakone zusammen	0	1 (0,2%)	0	0	1 (0,1%)
4. Angestellte von politischen und gesellschaftlichen Organisationen					
a) Angestellte von Parteien, Fraktionen (u.ä.)	25	75	15	5	120
b) Angestellte von Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen	3	7	2	1	13
c) Angestellte sonstiger Organisationen und Institutionen mit politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und karitativen Zielsetzungen	2	28	1	1	31
Angestellte dieser Organisationen zusammen	30 (30,0%)	110 (20,4%)	18 (30,0%)	7 (19,4%)	165 (22,5%)
5. Angestellte der Wirtschaft (in Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe, und entsprechenden Verbänden) zusammen	17 (17,0%)	89 (16,5%)	10 (16,7%)	9 (25,0%)	125 (17,0%)
6. Selbständige (oft zugleich in entsprechenden Verbänden tätig)					
a) Selbständige in Industrie, Handel Handwerk und Gewerbe	12	38	1	3	54
b) Selbständige in Land- und Forstwirtschaft	0	8	0	0	8
Selbständige zusammen	12 (12,0%)	46 (8,5%)	1 (1,7%)	3 (8,3%)	62 (8,4%)
7. Angehörige freier Berufe					
a) Rechtsanwälte und Notare	6	38	0	2	76
b) Angehörige anderer freier Berufe (Ärzte, Apotheker, Ingenieure, Steuerberater, Schriftsteller, Journalisten u.ä.)	6	8	0	4	44
Freiberufler zusammen ²	12 (12,0%)	102 (19,0%)	0	6 (16,7%)	120 ² (16,3%)
8. Hausfrauen zusammen	0	2 (0,4%)	0	0	2 (0,3%)
9. Arbeiter (ohne solche Abgeordnete, die zwar beruflich als Arbeiter begonnen haben, jetzt aber anderen Gruppen zuzurechnen sind)	0	1 (0,2%)	0	1 (2,8%)	2 (0,3%)

Fortsetzung Tabelle 4					
10. Sonstige (darunter in Ausbildung befindliche, Arbeitslose oder bisher ohne Berufsausübung)	4 (4,0%)	21 (3,9%)	16 (26,7%)	3 (8,3%)	44 (6,0%)
11. Nicht verwendbare Angaben (fehlende genaue Angaben im Sinne des vorliegenden Schemas)	2 (2,0%)	7 (1,3%)	0	0	9 (1,2%)
Insgesamt	100	539	60	36	735
1 Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion konnte keiner Kategorie zugeordnet werden und fehlt damit in dieser Aufstellung. Er ist der Berufsgruppe 7b (Angehörige anderer freier Berufe) zuzurechnen. Vgl. die Anmerkungen in Tabelle 1. Quelle: Eigene Zusammenstellung.					

Der Anteil ostdeutscher Abgeordneter im 20. Bundestag beträgt – unter Ausschluss der Nachwendegeborenen – 14,8 Prozent.¹¹ Wie in der 19. Wahlperiode finden sich die meisten von ihnen in der Linkspartei (38,5 Prozent) und in der AfD (26,6 Prozent). Dagegen sind sie mit 6,8 Prozent in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am geringsten repräsentiert. Innerhalb der SPD haben sich sowohl die Anzahl (von zwölf auf 26) als auch der Anteil (von 7,9 auf 12,6 Prozent) ostdeutscher MdBs stark erhöht. 19 der 26 SPD-Abgeordneten, die als ostdeutsch identifiziert wurden, sind dabei neu in den Bundestag eingezogen.

Von den 100 ostdeutschen Abgeordneten wurden zehn über die Listen und Wahlkreise der westdeutschen Bundesländer gewählt (auch zehn in der 19. Wahlperiode), während 18 westdeutsche Abgeordnete über die Listen und Wahlkreise der ostdeutschen Bundesländer – ohne Berlin – gewählt wurden (25 MdBs in der 19. Wahlperiode).

Mit Blick auf die Berufsstruktur ist auch in dieser Wahlperiode der geringe Anteil an Beamten unter den ostdeutschen Abgeordneten (17,0 Prozent) im Vergleich zu den westdeutschen (25,1 Prozent) auffällig. Die Differenz ist im Vergleich zum 19. Bundestag leicht gestiegen (+0,5 Prozentpunkte). Ein zunehmender Unterschied zeigt sich überdies mit Blick auf die Angestellten von politischen und gesellschaftlichen Organisationen: Während nahezu jeder dritte ostdeutsche Abgeordnete dieser Berufsgruppe zuzuordnen ist, trifft dies nur auf gut jeden fünften westdeutschen zu. Annäherungstendenzen sind demzufolge rar, es gibt sie aber: So sind ostdeutsche MdBs zwar immer noch seltener freiberuflich tätig als ihre westdeutschen Kollegen (12,0 gegenüber 19,0 Prozent) und dafür häufiger selbständig (12,0 gegenüber 8,5 Prozent), die Unterschiede zwischen den Gruppen haben sich aber im Vergleich zur 19. Wahlperiode verringert: von 10,6 auf sieben Prozentpunkte in der Gruppe der Freiberufler und von 3,2 auf 1,8 Prozentpunkte bei den Selbständigen.¹²

11 Ein Vergleich mit dem Anteil Ostdeutscher in der Bevölkerung ist nur bedingt möglich, da in Statistiken oft der Wohn- und nicht der Geburtsort zugrunde gelegt wird. Problematisiert wird dies von *Lars Vogel / Sabrina Zajak*, Teilhabe ohne Teilnahme? Wie Ostdeutsche und Menschen mit Migrationshintergrund in der bundesdeutschen Elite vertreten sind, DeZIM Research Notes 4/2020, https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Projekte/Eliten/ResearchNotes_04_201030_ansicht.pdf (Abruf am 21. Mai 2022), S. 10. Ihr nach dem Geburtsort berechneter Schätzwert beläuft sich auf 19,4 Prozent Ostdeutscher innerhalb der deutschen Bevölkerung (ohne Berlin).

12 Für die Daten der 19. Wahlperiode vgl. *Melanie Kintz / Malte Cordes*, a.a.O. (Fn. 1), S. 53.

6. Die Berufsstruktur jüngerer Abgeordneter

Der Anteil an Abgeordneten, die 40 Jahre alt oder jünger sind, ist beachtlich gestiegen: von 143 (20,2 Prozent) zu Beginn der 19. Wahlperiode auf 212 (28,8 Prozent) am Anfang der 20. Wahlperiode. Von ihnen gehören besonders viele (72) der SPD-Fraktion an, in der gut jedes dritte Mitglied unter 40 Jahre alt ist. Den geringsten Anteil an jungen Abgeordneten hat die AfD-Fraktion (16,3 Prozent).

Der Vergleich zwischen jüngeren und älteren Abgeordneten offenbart größere Unterschiede, die auf Trends in der Entwicklung der Berufsstruktur verweisen können. Allerdings ist auch eine Annäherungstendenz zu erkennen: Der Anteil an Beamten unter den jüngeren Abgeordneten hat sich von 16,1 Prozent auf 21,2 Prozent erhöht. Dadurch fällt die Differenz zu den Abgeordneten über 40 Jahre nunmehr weniger stark aus, nämlich 2,9 Prozentpunkte. Dennoch ist die Berufsgruppe der Beamten unter den jüngeren Abgeordneten – im Gegensatz zu den Abgeordneten über 40 Jahre – nicht die größte. Sie rangiert wie in der letzten Wahlperiode an dritter Stelle.

Tabelle 5: Unterschiede in der Berufsstruktur zwischen Abgeordneten im Alter von 40 Jahren oder jünger in der 20. Wahlperiode (Spaltenprozent in Klammern)

	Abgeordnete bis 40 Jahre	Abgeordnete über 40 Jahre	Insgesamt
Abgeordnete insgesamt	212	524	736
CDU/CSU	37	160	197
SPD	72	134	206
Grüne	53	65	118
Die Linke	9	30	39
FDP	26	66	92
AfD	13	67	80
Fraktionslose	2	2	4
Die Berufsgruppen	Abgeordnete bis 40 Jahre	Abgeordnete über 40 Jahre	Insgesamt
1. Beamte			
a) So genannte politische Beamte	1	9	10
b) Andere Beamte des höheren Dienstes (Verwaltung)	14	27	41
c) Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes (Verwaltung)	4	10	14
d) Richter und Staatsanwälte	2	5	7
e) Berufssoldaten	3	3	6
f) Kommunale Wahlbeamte	0	33	33
g) Professoren an Universitäten und Hochschulen	0	10	10
h) Andere Wissenschaftler an Universitäten und Hochschulen	10	14	24
i) Lehrer an Gymnasien (u.ä.)	6	8	14
j) Lehrer an Grund-, Hauptschulen und Realschulen (u.ä.)	5	7	12
Beamte zusammen	45 (21,2%)	126 (24,1%)	171 (23,2%)

<i>Fortsetzung Tabelle 5</i>			
2. Angestellte des öffentlichen Dienstes (auch von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts) zusammen	11 (5,2%)	23 (4,4%)	34 (4,6%)
3. (Ev.) Pfarrer und Diakone zusammen	0	1	1 (0,1%)
4. Angestellte von politischen und gesellschaftlichen Organisationen			
a) Angestellte von Parteien, Fraktionen (u.ä.)	45	76	120
b) Angestellte von Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen	5	8	13
c) Angestellte sonstiger Organisationen und Institutionen mit politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und karitativen Zielsetzungen	9	23	32
Angestellte dieser Organisationen zusammen	59 (27,8%)	106 (20,2%)	165 (22,4%)
5. Angestellte der Wirtschaft (in Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe, und entsprechenden Verbänden) zusammen	48 (22,6%)	77 (14,7%)	125 (17,0%)
6. Selbständige (oft zugleich in entsprechenden Verbänden tätig)			
a) Selbständige in Industrie, Handel Handwerk und Gewerbe	2	52	54
b) Selbständige in Land- und Forstwirtschaft	1	7	8
Selbständige zusammen	3 (1,4%)	59 (11,3%)	62 (8,4%)
7. Angehörige freier Berufe			
a) Rechtsanwälte und Notare	8	68	76
b) Angehörige anderer freier Berufe (Ärzte, Apotheker, Ingenieure, Steuerberater, Schriftsteller, Journalisten u.ä.)	8	37	45
Freiberufler zusammen	16 (7,6%)	105 (20,0%)	121 (16,4%)
8. Hausfrauen zusammen	1 (0,5%)	1 (0,2%)	2 (0,3%)
9. Arbeiter (ohne solche Abgeordnete, die zwar beruflich als Arbeiter begonnen haben, jetzt aber anderen Gruppen zuzurechnen sind)	0	2 (0,4%)	2 (0,3%)
10. Sonstige (darunter in Ausbildung befindliche, Arbeitslose oder bisher ohne Berufsausübung)	28 (13,2%)	16 (3,1%)	44 (6,0%)
11. Nicht verwendbare Angaben (fehlende genaue Angaben im Sinne des vorliegenden Schemas)	1 (0,5%)	8 (1,5%)	9 (1,2%)
Insgesamt	212	524	736
Vgl. die Anmerkungen in Tabelle 1. Quelle: Eigene Zusammenstellung.			

Am häufigsten unter den jüngeren Abgeordneten befinden sich Angestellte von politischen und gesellschaftlichen Organisationen (27,8 Prozent), gefolgt von Angestellten in der Wirtschaft (22,6 Prozent). Jeder zweite Abgeordnete unter 40 Jahren gehört einer dieser beiden Berufsgruppen an, bei den Abgeordneten über 40 Jahre trifft das nur auf gut jeden dritten zu. Jüngere Abgeordnete waren demnach viel öfter als Angestellte tätig. Im Gegensatz dazu fällt der Anteil an Selbständigen unter den jüngeren MdBs beachtlich gering aus (1,4 Prozent) und ist im Vergleich zur 19. Wahlperiode (2,1 Prozent) weiter geschrumpft. Erklärt werden kann dies mit den Anforderungen, die eine Unternehmensgründung stellt: Hierbei sind Lebens- und Berufserfahrung wichtige Startvorteile, die jüngere Personen zwangsläufig nur bis zu einem bestimmten Grad vorweisen können. Entsprechend verwundert auch nicht, dass keiner der jüngeren Abgeordneten vor Mandatsantritt als Professor an einer Universität oder Hochschule (Gruppe 1g) tätig war. Dies sind Positionen, die in der Regel erst in einem höherem Alter erreicht werden.¹³

Der Akademiker-Anteil¹⁴ unter den Jüngeren ist mit 87,2 Prozent überdurchschnittlich hoch. Im Gesamtparlament fällt er mit 85,7 Prozent etwas niedriger aus, liegt aber weit über dem Bevölkerungsdurchschnitt von rund 32 Prozent.¹⁵ Die hohe Akademisierungsrate unter den Abgeordneten mag mit Blick auf ihr komplexes und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld¹⁶ sinnvoll erscheinen. Allerdings dürfte sie auch dazu beitragen, dass bestimmte Berufe wie Arbeiter (Gruppe 9) oder Selbständige in der Land- und Forstwirtschaft (Gruppe 6b) im Bundestag kaum noch vertreten sind. Das bedeutet nota bene nicht, dass für diese Berufsgruppen keine Politik gemacht wird: Die beschlossene Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro pro Stunde oder die im Koalitionsvertrag der „Ampel“-Parteien vorgesehene finanzielle Unterstützung der Landwirte beim Umbau der Nutztierhaltung¹⁷ verdeutlichen, dass entsprechende Interessen bedacht werden. Allerdings weist die fehlende Präsenz dieser Berufe im Bundestag darauf hin, dass diesbezügliche Sachkenntnisse unter den Abgeordneten rar sind bzw. sich solche erst angeeignet werden müssen. Deshalb sollten MdBs beständig bemüht sein, mit den nicht oder kaum im Bundestag vertretenen Berufsgruppen, einen besonders intensiven Dialog zu pflegen. Andernfalls droht die Entstehung von Repräsentationslücken.

13 So beträgt das Durchschnittsalter bei der Berufung auf eine W-2 oder W-3 Professur in Deutschland 41,7 bzw. 43,2 Jahre. Vgl. *Claudia Krapp*, Kaum Besserung für Forscher-Nachwuchs, 19. Februar 2021, <https://www.forschung-und-lehre.de/karriere/kaum-besserung-fuer-forscher-nachwuchs-3510> (Abruf am 16. Mai 2022).

14 Als Akademiker werden Abgeordnete bezeichnet, die mindestens einen Fachhochschulabschluss vorweisen können.

15 Vgl. OECD, *Bildung auf einen Blick 2021: OECD-Indikatoren*, Bielefeld 2021, S. 58; weiterführend zum Thema siehe *Benjamin Höhne / Melanie Kintz*, Soziale Herkunftslinien von Abgeordneten im Wandel, in: *Elmar Wiesendahl* (Hrsg.), *Parteien und soziale Ungerechtigkeit*, Wiesbaden 2017, S. 259 – 275, S. 270.

16 Für eine kompakte Darstellung siehe *Suzanne S. Schüttemeyer*, Die Bundestagsabgeordneten im Kräftefeld von Parlament, Partei, Fraktion und Wählern, in: *Gotthard Breit / Peter Maissing* (Hrsg.), *Parlamentarismus in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Politische Bildung*, 35. Jg. (2002), H. 4, S. 48 – 62.

17 Vgl. Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, *Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025*, S. 34.